



Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung

Federal Bureau of Maritime Casualty Investigation

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr und digitale Infrastruktur

Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung • Postfach 30 12 20 • 20305 Hamburg

Dienstgebäude

Bernhard-Nocht-Str. 78
20359 Hamburg
Tel.: + 49 (0) 40 31 90 – 0
Fax: + 49 (0) 40 31 90 – 83 40
posteingang-bsu@bsh.de
<http://www.bsu-bund.de>

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
(bei Antwort angeben)
46/16- UF1

+ 49 (0) 40 31 90 – 83 21

E-mail: posteingang-bsu@bsh.de

Datum
2. Februar 2017

PRESSEMITTEILUNG 2/17

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) teilt mit, dass der Untersuchungsbericht Nr. 46/16 am 2. Februar 2017 veröffentlicht wurde. Der Bericht befasst sich mit einem tödlichen Personenunfall an Bord der PESORSA DOS im Nordatlantik westlich von Irland am 8. Februar 2016. Alternativ besteht die Möglichkeit diesen, wie alle bisherigen Berichte, im Internet unter <http://www.bsu-bund.de> einzusehen und herunterzuladen.

Kurzfassung:

Tödlicher Personenunfall an Bord des Fischkutters PESORSA DOS am 8. Februar 2016 im Nordatlantik westlich von Irland.

Am 8. Februar 2016 gegen 16:40 Uhr Ortszeit wurde der Fischkutter PESORSA DOS während einer Fangreise im Nordatlantik von einer großen Welle getroffen. Zwei Mann der 17-köpfigen Besatzung wurden über Bord gespült. Bei der sofort eingeleiteten Rettungsaktion konnte ein Fischer wieder an Bord gelangen, während der andere Fischer in Sichtweite ertrank.

Das Ertrinken des Seemanns wäre wahrscheinlich zu verhindern gewesen, wenn er eine Rettungsweste (Arbeits-sicherheitsweste) getragen hätte und mit einem Sicherheitsgurt und einer Sicherheitsleine gesichert gewesen wäre.

Die nach dem Unfall durchgeführten Rettungs- und Bergungsmaßnahmen sind nicht zu beanstanden.

Der Unfall ist ohne Fremdverschulden geschehen.

Auf die Herausgabe von Sicherheitsempfehlungen wird im Hinblick auf die bereits bestehenden Regelungen verzichtet.

Der Abschlussbericht wurde durch die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung am 2. Februar 2017 veröffentlicht und ist unter www.bsu-bund.de nachzulesen.

Langfassung:

Tödlicher Personenunfall an Bord des Fischkutters PESORSA DOS am 8. Februar 2016 im Nordatlantik westlich von Irland.

Am 8. Februar 2016 wurde im Fischfanggebiet VIIc2 westlich von Irland aufgrund schlechten Wetters und Sturms nicht gefischt. Die See und der Wind in Sturmstärke kamen von Backbord achtern. Während der Freiwache am Nachmittag waren an Deck fünf Seeleute damit beschäftigt, nicht befestigte und Lärm verursachende Ausrüstung neu zu laschen. Zwei Personen hielten sich achtern, zwei Personen mittschiffs auf Steuerbordseite und eine Person auf dem Vordeck auf.

Gegen 16:40 brach sich eine nicht vorherzusehende Welle über das Schiff. Dabei holte die PESORSA DOS extrem weit nach Steuerbord über, so dass die Schanz und das Deck unter Wasser kamen. Die beiden mittschiffs im Bereich der Brückenzugangstür sich aufhaltenden Seeleute wurden dabei über Bord gewaschen.

Einer der über Bord gegangene Seeleute, ein 24-jährige Seemann, schwamm zum Schiff zurück. Er war innerhalb von 6 bis 7 min an der Bordwand und konnte aus eigener Kraft wieder zurück an Deck klettern. Der zweite, 46-jährige Seemann befand sich ca. 50 Meter vom Schiff entfernt und hörte plötzlich auf zu rufen. Von Deck aus konnte wenig später beobachtet werden, dass er regungslos mit dem Mund nach unten auf dem Wasser trieb und nach kurzer Zeit von der Wasseroberfläche verschwand.

Der Kapitän begann sofort nach dem Unfall mit den Such- und Rettungsmaßnahmen. Die Kommunikation mit Valentia-MRCC wurde über Grenzwelle geführt. Von dort wurde mitgeteilt, dass aufgrund der Entfernung zur Küste kein Hubschrauber geschickt werden könne. Ein Rettungsflugzeug, Typ Cessna C252, wurde zur Unterstützung dorthin beordert. Dieses Flugzeug ortete die Position der über Bord gewaschenen EPIRB Boje und gab die Anweisung, die Boje zu bergen. Die Suche nach dem untergegangenen Seemann wurde daraufhin gegen 22:15 Uhr abgebrochen.

Aufgrund der schlechten Sicht sowie elektrischer Probleme durch Überflutung der Brücke gelang es trotz etlicher Manöver nicht, die Boje zu bergen, so dass gegen 23:55 Uhr die Bergung beendet wurde.

Die Unfallanalyse der BSU ergab, dass der tödliche Unfall darauf zurückzuführen ist, dass eine einzelne, nicht vorhersehbare Welle das Schiff auf die Seite geworfen hat. Dabei sind die beiden Besatzungsmitglieder über Bord gespült worden.

Das Ertrinken des Seemanns wäre wahrscheinlich zu verhindern gewesen, wenn er eine Rettungsweste (Arbeitssicherheitsweste) getragen hätte und mit einem Sicherheitsgurt und einer Sicherheitsleine gesichert gewesen wäre.

Die nach dem Unfall durchgeführten Rettungs- und Bergungsmaßnahmen sind nicht zu beanstanden. Auf die Herausgabe von Sicherheitsempfehlungen wird im Hinblick auf die bereits bestehenden Regelungen verzichtet.

Der Abschlussbericht wurde durch die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung am 2. Februar 2017 veröffentlicht und ist unter www.bsu-bund.de nachzulesen.

Volker Schellhammer
Direktor